



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2021/0110

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

16.03.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2021 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2021.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt, Finanz- und Digitalausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 09.02.2021 der vom Kämmerer am 15.01.2021 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2021 vorgelegt worden.

Am 02.03.2021 wurde im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 vorgestellt. Weitere Änderungen ergaben sich in der Folge; berücksichtigt wurden insbesondere sämtliche Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen. Um alle bisherigen Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 erstellt. Dabei wurden diejenigen Positionen, die auf der am 02.03.2021 vorgestellten Liste noch nicht berücksichtigt werden konnten, mit dem Zusatz „neu“ in der Spalte „Lfd. Nr.“ sowie farblich gekennzeichnet.

Noch zu beraten ist über die folgenden Anträge, die zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage vorlagen:

- Erneuerung Tennis-Hartplatz-Platznummer 6 am Sportzentrum Harberg
- Konzepterstellung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und E-Autos
- Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden
- Ausstattung der Sekundarschule Beckum und der neuen Grundschule Mitte mit Fotovoltaik-Anlagen
- Vorstellung/Beratung Konzeption Klimaschutzpreis Stadt Beckum
- Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach
- Endausbau Obere Brede/Tuttenbrock
- Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung
- Verschiebung/Sperrvermerk für Maßnahmen Kirchplatz et cetera

Weitere Änderungen, insbesondere durch die Beschlussfassung über diese Anträge, sind in der 2. Änderungsliste noch nicht berücksichtigt. Sollten sich im Verlauf der weiteren Beratungen noch Änderungen ergeben, werden diese für die Sitzung des Rates am 25.03.2021 aufbereitet und berücksichtigt.

Im **Ergebnisplan 2021** hat sich der Überschuss um 206.750 Euro auf 1.452.500 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf vermindert. Unverändert berücksichtigt wurde ein Corona-Schaden von 4.108.700 Euro, sodass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit –2.656.200 Euro beträgt.

Im Jahr 2022 ist nunmehr ein Überschuss von 17.000 Euro, im Jahr 2023 von 112.200 Euro und im Jahr 2024 von 131.100 Euro geplant.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen für den Ergebnisplan:

- Förderung der IT-Administratoren (Nummer 1)

Die Stadt Beckum erhält aus der Richtlinie zur Förderung der IT-Administratoren an Schulen 63.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 und 15.900 Euro im Jahr 2023.

- Dachflächenbegrünung (Nummer 2 korrespondierend mit Nummern 13 und 14 und Liste zu den Investitionen Nummern 5 und 16)
Zur Förderung von Maßnahmen der Dachflächenbegrünung sollen jährlich 30.000 Euro Zuschüsse an Dritte gewährt werden. Hierzu erhält die Stadt Beckum aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 20.000 Euro an Fördergeldern. Die ein- und ausgezahlten Fördermittel sind über die Laufzeit von 5 Jahren abzugrenzen. Die Ansätze bei dem Produktkonto 150101.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – mit 30.000 Euro können entfallen, da es sich um einen investiven Zuschuss handelt.
- Veranstaltungen bis 30.06.2021 (Nummern 3 und 4 korrespondierend mit Nummern 16, 17, 18, 19 und 20)
Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat am 02.02.2021 beschlossen, dass alle Veranstaltungen bis zum 30.06.2021 abgesagt werden. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die geplanten Erträge und Aufwendungen. Die Erträge vermindern sich um 14.550 Euro, die Aufwendungen um 34.250 Euro. Für die Durchführung von alternativen Maßnahmen wird der Ansatz bei dem Produktkonto 150103.542900 – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Jahr 2021 um 15.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht.
- Projekt „Smart City“ (Nummer 5)
Im Produktkonto 011001.542968 – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Smart City – werden vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage 2021/0059 in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils 300.000 Euro für den städtischen Eigenanteil bei den Projekten „Smart City“ veranschlagt. Dieses Produktkonto wird mit einem Sperrvermerk „Freigabe durch Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss im Rahmen der Einzelbeschlussfassung zu den Projekten von „Smart City“ versehen.
- Blitzschutz Markt 2 (Nummer 6)
Für das Gebäude Markt 2 ist die Erneuerung der Blitzschutzanlage erforderlich. Hierdurch erhöht sich der Ansatz im Jahr 2021 bei dem Produktkonto 011305.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – um 15.000 Euro.
- Umzug in die Kettelerschule (Nummern 7 und 8)
Der Umzug aus dem Gebäude der Eichendorffschule erfolgt erst im Jahr 2022. Daher ist der Ansatz bei dem Produktkonto 030201.529131 – Aufwendungen für den Umzug in die Kettelerschule – mit 15.000 Euro im Jahr 2021 zu streichen und bei dem Produktkonto 030200.529131 – Aufwendungen für den Umzug in die Kettelerschule – im Jahr 2022 neu zu veranschlagen.
- Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen (Nummer 9)
Der Ansatz in den Jahren 2021 bis 2024 von 1.450 Euro für die Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Overbergschule kann insgesamt entfallen.

- Beckumer Schultheatertage (Nummer 10)
Die Beckumer Schultheatertage wurden coronabedingt im Jahr 2021 abgesagt. Der Ansatz bei dem Produktkonto 040102.528146 – Beckumer Schultheatertage – mit 2.000 Euro kann entfallen.
- Mitgliedsbeitrag der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. (Nummer 11)
Der Mitgliedsbeitrag der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. erhöht sich ab dem Jahr 2021 um 1.400 Euro.
- Trinkwasserversorgung Elker (Nummer 12 und Liste Investitionen Nummer 15)
Es erfolgte hierzu kein Mittelabruf bis Ende des Jahres 2020, daher ist keine Zahlungsverpflichtung im Jahr 2022 zu erwarten. Der Ansatz beim Produktkonto 110101.531743 – Ländliche Erschließung Trinkwasserversorgung Elker (aktivierbare Zuwendung) – erhöht sich im Jahr 2022 auf 2.450 Euro und vermindert sich in den Jahren 2023 und 2024 jeweils um 2.700 Euro. Der Ansatz der investiven Auszahlung im Produktkonto 110101.781708 – Ländliche Erschließung Trinkwasserversorgung Elker – im Jahr 2022 mit 80.500 Euro kann gestrichen werden.
- Breitbandausbau (Nummer 15)
Bei dem Produktkonto 150101.531739 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau – ist der Ansatz im Jahr 2023 auf 29.650 Euro und im Jahr 2024 auf 29.200 Euro zu erhöhen. Es handelt sich hier um die Aktualisierung der Rechnungsabgrenzungsbeträge.
- Krankenhausfinanzierungsumlage (Nummer 21 neu)
Durch eine Erhöhung der im Landeshaushalt vorgesehenen Krankenhausfinanzierung erhöht sich der von den Kommunen aufzubringende Anteil. Der Ansatz bei dem Produktkonto 160101.539901 – Krankenhausfinanzierungsumlage – ist in den Jahren 2021 bis 2024 um jeweils 4.500 Euro zu erhöhen.

Im **Finanzplan 2021** hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 204.750 Euro von 1.151.300 Euro auf 946.550 Euro vermindert. Dies ist durch die Übernahme der zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnisplanes begründet.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 223.900 Euro von 4.279.300 Euro auf 4.055.400 Euro verbessert. Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen im Bereich der Investitionen:

- Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung Grundschulen (Nummern 1 bis 4)
Die Sanierung des Nebengebäudes, die Ausstattung der Mensa und die Anschaffung eines Spielgerätes sowie weitere Investitionen in die Ganztagesbetreuung an Grundschulen können aus den „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ gefördert werden. Insgesamt kann eine Investitionsförderung von 358.900 Euro im Jahr 2021 veranschlagt werden, die insbesondere der Refinanzierung von bereits gebildeten Ansätzen dienen soll.

- Feuerwache Beckum (Nummer 6)

Bei der Investitionsmaßnahme 0005.0004 – Hochbau und sonstige Dienstgebäude u.a. Feuerwache Beckum – sollen unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen FD 65 – für das Jahr 2021 insgesamt 28.000 Euro (+25.000 Euro) und für die Jahre 2022 bis 2024 jeweils 25.000 Euro für die Beauftragung einer Projektsteuerungsleistung veranschlagt werden.

- Fahrzeuge Feuerwehr

- Wechselladerfahrzeug 1 und Abrollbehälter Tank 1 (Nummer 7)

Aufgrund von vorliegenden Ausschreibungsergebnissen ist für das Wechselladerfahrzeug 1 und den Abrollbehälter Tank 1 bei der Investitionsnummer 0011.0050 – Wechselladerfahrzeug 1 und Abrollbehälter Tank 1 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – der Ansatz um 58.000 Euro auf 238.000 Euro zu erhöhen. Die Vergabeentscheidung erfolgte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 02.03.2021.

- Kommandowagen (Nummer 8)

Der Kommandowagen soll nicht im Jahr 2021 angeschafft werden. Der Ansatz bei der Investitionsmaßnahme 0011.0051 – Fahrzeug KdoW – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – mit 55.000 Euro kann zunächst für die Finanzplanung entfallen.

- Abrollbehälter Logistik (Nummer 9)

Die für das Jahr 2022 bei der Investitionsmaßnahme 0011.0053 – Abrollbehälter Logistik – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – vorgesehene Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik soll in das Jahr 2024 verschoben werden, um die Belastung des Jahres 2022 nicht weiter zu erhöhen.

- Wechselladerfahrzeug 2 (Nummer 10)

Für das im Jahr 2021 zur Beschaffung vorgesehene Wechselladerfahrzeug 2 entstehen Mehrkosten von 100.000 Euro aufgrund eines erhöhten Marktpreisniveaus (siehe auch Wechselladerfahrzeug 1) und der Ausstattung mit einer Seilwinde. Bei der Investitionsmaßnahme 0011.0061 – Wechselladerfahrzeug 2 – sollen unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – nunmehr 280.000 Euro veranschlagt werden.

- Wechselladerfahrzeug 3 (Nummer 11)

Aufgrund von vorliegenden Ausschreibungsergebnissen (siehe auch Wechselladerfahrzeug 1) ist für das Wechselladerfahrzeug 3, welches für das Jahr 2022 beschafft werden soll, bei der Investitionsnummer 0011.0062 – Wechselladerfahrzeug 3 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – der Ansatz um 20.000 Euro auf 240.000 Euro zu erhöhen. Die ursprünglich für dieses Fahrzeug vorgesehene Ausstattung mit einer Seilwinde soll bereits im Jahr 2021 an dem Wechselladerfahrzeug 2 umgesetzt werden. Zusätzlich soll eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten des Jahres 2022 aufgenommen werden, um eine gemeinsame Beschaffung der Wechselladerfahrzeuge 2 und 3 zu ermöglichen.

- Städtepartnerschaftsschilder (Nummer 12)
Der Ansatz bei der Investitionsnummer 0103 – Städtepartnerschaftsschilder – ist unter dem Produktkonto 040101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – (41.000 Euro) zu streichen, da die Beschaffung mit Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 25.02.2021 zunächst außerhalb des Finanzplanungszeitraumes verschoben wurde.
- Lüftungsanlage im Bewegungsraum der Volkshochschule (Nummer 13)
Für die Beschaffung einer Lüftungsanlage sind im Jahr 2021 15.000 Euro bei der Investitionsnummer 0006.0034 – Technische Anlagen, 040301, Volkshochschule, > 410 EUR – unter dem Produktkonto – 040301.783104 – Technische Anlagen > 410 EUR – zu veranschlagen. Mit der Maßnahme wurde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereits begonnen.
- Tennisanlage im Sportzentrum Harberg (Nummer 14)
Für die Sanierung des Hartplatzes an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg ist der Ansatz bei der Investitionsnummer 0013.2601 – Tennisanlage Sportzentrum Harberg – unter dem Produktkonto 080102.785204 – Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze) – aufgrund einer Kostensteigerung bei der Sanierung des Hartplatzes um 23.000 Euro auf 280.000 Euro zu erhöhen.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2021 um 19.150 Euro auf –3.093.250 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2022 betragen nunmehr 282.500 Euro, zum Jahresende 2023 115.500 Euro und zum Jahresende 2024 456.200 Euro.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2021
- 2 Ergebnis- und Finanzplan
- 3 Entwicklung des Eigenkapitals
- 4 Übersicht Etatvolumen
- 5 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021